

Städtisches Patriziat als Machtfaktor auf dem Burgenmarkt am Beispiel des Breisgaus

BORIS BIGOTT

Das Streben aus dem Bürgertum oder besser im Bürgertum aufgestiegener Personen, ja ganzer Personengruppen, nach dem Besitz von Burgen ist ein weithin bekanntes Phänomen des Spätmittelalters. Hintergrund dieser Entwicklung war einerseits die Ausdifferenzierung der sozialen Schichtung innerhalb des Bürgertums der jeweiligen Städte und andererseits das Streben der bürgerlichen Oberschicht nach gesellschaftlicher Gleichstellung mit dem landsässigen Adel aus dem Umland.

Längst wurde erkannt, dass diese Entwicklung nicht allein in eine Richtung verlief: Nicht nur die bürgerliche Oberschicht, häufig und auch hier mit dem Begriff »Patriziat« bezeichnet, strebte nach Gleichstellung mit dem Niederadel der Umgebung. Umgekehrt gibt es auch zahlreiche Beispiele dafür, dass eben jene alteingesessenen niederadligen Familien in die Städte zogen und dort das Bürgerrecht erwarben – freilich ohne ihre Positionen auf dem Land, also ihre herrschaftlichen Rechte und ihren Burgenbesitz, aufzugeben. Vielfach wurden Heiratsverbindungen zwischen den Patriziern und den Adligen eingegangen, was schließlich besonders im 13. und 14. Jahrhundert zu einer neu zusammengesetzten Schicht des Niederadels führte. Diese hatte sowohl in den Städten als auch im Umland ihre Bezugspunkte.

Das Augenmerk wird im folgenden auf den Patriziern liegen, die sich aus den Städten heraus an den Niederadel des Umlandes angeschlossen – wobei angemerkt sei, dass auch umgekehrt die Bewegung des Landadels in die Städte und in die dortige Oberschicht ein lohnendes Thema gewesen wäre.

Die Annäherung der Patrizier an den Niederadel erfolgte über mehrere Wege. Reichtum war eine unabdingbare Voraussetzung. Die Nähe zu einem hochadligen Stadtherrn, wie in Freiburg etwa zu den zähringischen Herzögen oder ihren Erben, den Freiburger Grafen, war ganz offenkundig von Vorteil. Der Erwerb herrschaftlicher Rechte auf dem Land gehörte ebenso dazu wie der Aufstieg in den Ritterstand, der im Freiburger Patriziat seit der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts greifbar wird. Wichtig waren ferner Heiratsverbindungen mit den Adelsfamilien und nicht zuletzt der Erwerb und Besitz von Burgen. Die wehrhaft-repräsentative Behausung war das weithin sichtbare und untrügliche Zeichen, dass ein adliger, waffenfähiger Stand erreicht worden war¹.

Bereits im Laufe des 13. Jahrhunderts wurden etliche dieser Kriterien von vielen Familien im Breisgau erfüllt. Beispielsweise sind ab 1242 mit Konrad Snewlin und Ludwig von Munzinger erstmals Freiburger Bürger zugleich auch als Ritter belegt², herrschaftliche

1 Zur repräsentativen Symbolkraft von Burgen vgl. vor allem Joachim ZEUNE, *Burgen – Symbole der Macht. Ein neues Bild der mittelalterlichen Burg*, Regensburg 1996.

2 Freiburger Urkundenbuch Bd. 1, hg. von Friedrich HEFELE, Freiburg 1940, Nr. 72f.; Hans SCHADEK, »*milites et cives*«. Der Aufstieg ratsfähiger Familien in den Ritterstand, in: *Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau Bd. 1: Von den Anfängen bis zum »Neuen Stadtrecht« von*



Abb. 1 Waldkirch, Kastelburg von Nordosten (Foto Boris Bigott, 2003).

Rechte in der Grund-, Gerichts- und Patronatsherrschaft nahmen zahlreiche Patrizier längst ganz selbstverständlich wahr und auch erste Heiratsverbindungen der Bürgerlichen mit den Adligen werden allmählich greifbar.

Demgegenüber finden sich eindeutige Belege für den Burgenbesitz unter den Breisgauer Patriziern durchgängig frühestens um die Wende zum 14. Jahrhundert. Es gibt allein eine einzige, aber zugleich unsichere Ausnahme, auf die noch zurück zu kommen sein wird, die in die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts gehört. Ansonsten finden wir die ältesten Belege für Burgen im Besitz von Bürgern allesamt in einem recht engen zeitlichen Rahmen um das Jahr 1300:

- Ab 1303 können wir das Schloss in Bollschweil in Händen der aus Freiburg stammenden Familie Snewlin Bernlapp von Bollschweil nachweisen³.
- Bereits vor 1307 ging die Burg Neuenfels an die Herren von Neuenfels, die wohl aus der Neuenburger Familie der Sermenzer hervorgegangen waren⁴.

1520, hg. von Heiko HAUMANN und Hans SCHADEK, Stuttgart ²2001, S. 141; Mathias KÄLBLE, Zwischen Herrschaft und bürgerlicher Freiheit. Stadtgemeinde und städtische Führungsgruppen in Freiburg im Breisgau im 12. und 13. Jahrhundert (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau 33), Freiburg 2001, S. 164.

3 Boris BIGOTT, Bollschweil (FR), Schloss Bollschweil, in: Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau II: Südlicher Teil, Halbband A–K, hg. von Alfons ZETTLER und Thomas ZOTZ (Archäologie und Geschichte 16), Ostfildern 2009, S. 88–93, hier S. 91.

4 Matthias HEIDUK, Britzingen (Müllheim, FR), in: Burgen im Breisgau II: A–K (wie Anm. 3), S. 105–114, hier S. 111.

- 1301 gehörte die nachmalige Kuchlinsburg dem Waldkircher Bürger und Ratsherrn Johann dem Ammann⁵.
- Wohl nicht lange vor 1302 erbauten vermutlich die Snewlin die Wilde Schneeberg, die sie dann 1311 an die Freiburger Bürgerfamilie der Kolman verkauften⁶.
- im Jahr 1300 gelangte die Burg Landeck an den Freiburger Bürgermeister Johann Snewlin, dessen Familie sich später als Snewlin von Landeck nach der Burg zubenannte⁷.

Fasst man den zeitlichen Rahmen noch etwas weiter ins 14. Jahrhundert hinein, so können aus dessen erster Hälfte noch Belege für weitere Burgen in bürgerlichem Besitz gefunden werden:

- Um 1324/1325 werden die ersten Snewlin als Besitzer des Emmendinger Weiherschlosses und zugleich als Begründer der Linie der Snewlin zem Wiger fassbar⁸.
- Um 1350 gelangte Johann Snewlin, der Sohn Konrad Dietrich Snewlins, in den Besitz der Ebringer Schneeberg⁹.
- Der Freiburger Schultheiß Konrad Snewlin Bernlapp konnte sich 1327 Anteile an der prestigeträchtigen Burg Zähringen sichern¹⁰.
- Schließlich ist noch der Ankauf der Waldkircher Kastelburg durch den Freiburger Bürgersohn Martin Malterer im Jahr 1354 belegt (Abb. 1 und 2)¹¹.

Außer Acht gelassen wurden hierbei allgemeine Pfandgeschäfte, bei denen die Städte insgesamt, also Rat und Bürgerschaft, in den Besitz verschiedener Burgen gelangten. Derartiges ist beispielsweise von der Achkarrener Burg Höhingen bekannt, die 1336 pfandweise an die Räte und Bürger der Städte Endingen und Freiburg kam oder der Verkauf der damals wohl bereits zerstörten Burg Üsenberg an Rat und Bürger von Breisach im Jahr 1320¹². Erwähnt werden soll lediglich noch die Pfandschaft, in deren Rahmen der Freiburger Ratsherr Johann Malterer im Jahr 1337 die Burg Staufen erwarb. Burgherr Otto von Staufen scheint die Pfandschaft umgehend wieder ausgelöst zu haben und ist bald darauf wieder als Besitzer seiner Stammburg nachgewiesen¹³.

5 Boris BIGOTT und Andreas HAASIS-BERNER, Waldkirch (EM), in: Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau I: Nördlicher Teil, Halbband L–Z, hg. von Alfons ZETTLER und Thomas ZOTZ (Archäologie und Geschichte 15), Ostfildern 2006, S. 470–496, hier S. 491.

6 Boris BIGOTT, St. Wilhelm (Oberried, FR), in: Burgen im Breisgau I: L–Z (wie Anm. 5), S. 370–376, hier S. 372 ff.

7 Alfons ZETTLER, Landeck (Teningen, EM), in: Burgen im Breisgau I: L–Z (wie Anm. 5), S. 257–271, hier S. 270.

8 Boris BIGOTT und Bertram JENISCH, Emmendingen (EM), in: Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau I: Nördlicher Teil, Halbband A–K, hg. von Alfons ZETTLER und Thomas ZOTZ (Archäologie und Geschichte 14), Ostfildern 2003, S. 120–133, hier S. 126.

9 Boris BIGOTT und Sven SCHOMANN, Ebringen (FR), in: Burgen im Breisgau I: A–K (wie Anm. 8), S. 98–106, hier S. 104.

10 Ansel-Mareike ANDRAE-RAU, Gundelfingen (FR), in: Burgen im Breisgau I: A–K (wie Anm. 8), S. 160–174, hier S. 171 f.

11 BIGOTT/HAASIS-BERNER, Waldkirch (wie Anm. 5), S. 486; Boris BIGOTT, Die Damen Malterer. Zur Einheirat Freiburger Patriziätöchter in den Breisgauer Adel im 14. und 15. Jahrhundert, in: Schau-ins-Land 126 (2007), S. 19–36, hier S. 26 und passim.

12 Ansel-Mareike ANDRAE-RAU: Achkarren (Vogtsburg, FR), in: Burgen im Breisgau I: A–K (wie Anm. 8), S. 1–7, hier S. 5; Alfons ZETTLER, Breisach (FR), ebd., S. 43–56, hier S. 56.

13 Boris BIGOTT, Die Herren von Staufen – ihre Burg und ihre Stadt, in: Burgen, Märkte, kleine Städte. Mittelalterliche Herrschaftsbildung am südlichen Oberrhein, hg. vom Geschichtsverein Markgräflerland e. V., Schriftleitung Ursula HUGGLE und Thomas ZOTZ. Das Markgräflerland 2/2003, S. 104 f.; künftig: Boris BIGOTT, Staufen (Geschichte), in: Die Burgen im mittelalterli-



Abb. 2 Waldkirch, Luftbild der Kastelburg von Süden (nach: BIGOTT/HAA SIS-BERNER, Waldkirch [wie Anm. 5], Abb. 236b).

Damit sehen wir eine ganze Reihe von Burgen im nördlichen Breisgau um 1300 beziehungsweise in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts in Händen von Patriziern aus den Städten Freiburg, Waldkirch und Neuenburg (Abb. 3). Dem zur Seite zu stellen ist lediglich noch der angesprochene städtische Burgbesitz von Breisach und Endingen. Damit ergibt sich ein etwas schiefes Bild, was vermutlich dem Umstand geschuldet ist, dass die Daten aus dem südlichen Breisgau noch nicht vollständig erhoben sind¹⁴. Es ist also durchaus anzunehmen, dass auch dort zur fraglichen Zeit Herren aus dem Patriziat schon in größerer Zahl im Besitz von Burgen waren.

Wirft man einen Blick auf die Städtelandschaft im Breisgau (Abb. 3), so ist zuerst die Stadt Breisach zu nennen, der seit der Spätantike, beziehungsweise dem Frühmittelalter namengebende Vorort der Landschaft. Seine Bürger spielen auf dem Breisgauer Burgenmarkt jedoch fast keine Rolle, da lediglich vereinzelte Beispiele anzuführen sind¹⁵. Demgegenüber stellt die älteste mittelalterliche Gründungsstadt im Breisgau, Freiburg, in unserem Zusammenhang den wichtigsten Herkunftsort von Patriziern auf dem Burgenmarkt im

chen Breisgau II: Südlicher Teil, Halbband L–Z, hg. von Alfons ZETTLER und Thomas ZOTZ (Archäologie und Geschichte 17), in Vorbereitung.

14 Künftig: Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau II: Südlicher Teil, Halbband L–Z, hg. von Alfons ZETTLER und Thomas ZOTZ (Archäologie und Geschichte 17), in Vorbereitung.

15 So die Familie von Bolsenheim in Munzingen, vgl. Ansel-Mareike ANDRAE-RAU und Boris BIGOTT, Munzingen (Freiburg, FR), in: Burgen im Breisgau I: A–K (wie Anm. 5), S. 295–300, hier S. 298 f.; im benachbarten Merdingen waren wohl die Herren von Merdingen die Erbauer und Besitzer der Burg. Bis zum ausgehenden 14. Jahrhundert sind sie auch als Breisacher Bürger bezeugt, wobei unklar ist, ob sie zur Zeit ihrer Breisacher Bürgerschaft dort noch die Burg und Ortsherrschaft besaßen, vgl. Boris BIGOTT und Gerlinde PERSON-WEBER, Merdingen (FR), in: Burgen im Breisgau I: A–K (wie Anm. 5), S. 287–291, hier S. 289 f.; auf die ursprünglich aus Freiburg stammende Familie der Snewlin Bernlapp von Bollschweil, die im späteren Mittelalter das Breisacher Bürgerrecht besaß, wird weiter unten noch eingegangen.

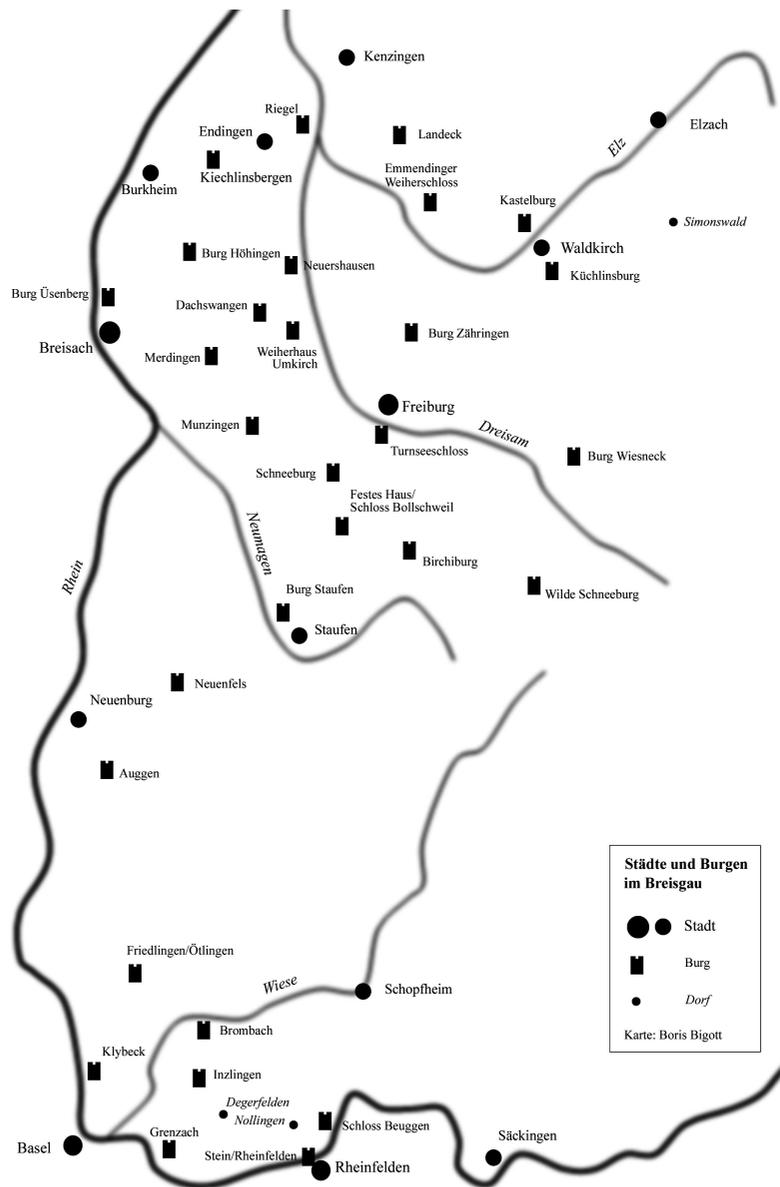


Abb. 3 Karte der Burgen und Städte im Breisgau (Boris Bigott).

nördlichen Breisgau dar¹⁶. Die Freiburger Stadt und ihre Geschlechter scheinen die Gegend so rasch und nachhaltig dominiert zu haben, dass die Bürger aus den benachbarten jüngeren Städten nur eine nachrangige Rolle spielen konnten – wenn überhaupt. Zu nennen sind hier die Waldkircher Bürgerfamilien Kächlin, Herren auf der Kächlinsburg, in Kiechlinbergen im Kaiserstuhl und im Umkircher Weiherhaus sowie der Waldkircher Bürger Hans Stock, der 1486 die Kyffelburg inne hatte. Wobei die Familie Kächlin nur bedingt nach Waldkirch zu ordnen ist, da sie ursprünglich aus Freiburg stammte, allerdings zwischen-

16 KÄLBLE, Zwischen Herrschaft und bürgerlicher Freiheit (wie Anm. 2), S. 162ff. und passim; Jan GERCHOW und Hans SCHADEK, Stadtherr und Kommune. Die Stadt unter den Grafen von Freiburg, in: Geschichte Freiburg (wie Anm. 2), S. 133–156.

zeitlich um 1300 ihren Wohnsitz nach Waldkirch verlagerte und dort zu den Ratsgeschlechtern zählte¹⁷.

Im mittleren Breisgau ist eine Reihe von Familien zu nennen, die aus der Stadt Neuenburg stammten. Die Familien Brunwart, Böhart und Schönemann waren wohl als Nachkommen der Herren von Auggen aus dem dortigen Patriziat zu Burgenbesitz gekommen, der allerdings auch aus der Zeit vor der Gründung der Stadt Neuenburg stammen kann¹⁸. Zudem ist die Familie Sermenzer belegt, aus der später die Herren von Neuenfels hervorgegangen zu sein scheinen¹⁹. Ein allerdings unsicherer Beleg zeigt sie bereits zum Jahr 1272 in Verbindung mit der Burg in Auggen²⁰.

Im südlichen Breisgau dominierten, soweit beim derzeitigen Stand der Arbeiten überschaubar, die Bürger zweier Städte, die beide jenseits des Rheins knapp außerhalb des Breisgaus liegen: Basel und Rheinfelden²¹. Für diesen Bereich seien lediglich die Namen einiger Basler Geschlechter angeführt, die in unserem Zusammenhang Erwähnung verdienen. Die Reich von Reichenstein, die etwa auf Schloss Inzlingen sowie in Brombach und in Klybeck im Breisgau fassbar sind²², waren zwischen 1250 und 1400 im Basler Rat vertreten und stellten mehrmals den Bürgermeister der Stadt. Die Münch von Münchenstein finden wir auf Schloss Friedlingen/Ötlingen, und die Familie *zer Sunnen* besaß in Grenzach, direkt vor den Toren der Stadt Kleinbasel, eine Position²³.

Die übrigen mittelalterlichen Städte im Breisgau, nennen wir Staufen, Schopfheim, Kenzingen, Burkheim und Elzach, scheinen kein Patriziat hervorgebracht zu haben, das in der bekannten Form auf die Burgen drängte. Erstaunlicherweise scheint auch praktisch kein Patrizier von außerhalb des Breisgaus, abgesehen von den genannten Ausnahmen Basel und Rheinfelden, im Mittelalter in den Besitz einer Breisgauer Burg gelangt zu sein. Dass kein Bürger einer Stadt jenseits des Schwarzwalds und kein Bürger aus der Ortenau in unserem Zusammenhang greifbar wird, mag man noch dadurch erklären, dass die Gegenden nördlich und östlich des Breisgaus im Mittelalter nicht besonders städtereich waren. Doch auch aus den mächtigen und alten Städten im Elsass ist mir bislang nur ein Beispiel bekannt geworden. Im Jahr 1387 erfahren wir von der Verpfändung der *beid búrg ze Wengein* an den Straßburger Bürger Johann Marxer. Abgesehen davon, dass die Identifizierung dieser beiden Burgen bis heute Schwierigkeiten bereitet – verschiedene Mitarbeiter unseres Burgenprojekts suchten sie auf den Gemarkungen von Opfingen, Tiengen, Umkirch und Men-

17 Hermann RAMBACH, Die Küchlinsburg bei Waldkirch, in: Schau-ins-Land 93 (1975), S. 5–46, hier S. 11 ff.; Eva-Maria BUTZ, Adlige Herrschaft im Spannungsfeld von Reich und Region. Die Grafen von Freiburg im 13. Jahrhundert (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau 34/1), Freiburg 2002, S. 237 f.; BIGOTT/HAASIS-BERNER, Waldkirch (wie Anm. 5), S. 492.

18 Boris BIGOTT, Auggen (FR), in: Burgen im Breisgau II: A–K (wie Anm. 3), S. 6–17, hier S. 9–16.

19 HEIDUK, Britzingen (wie Anm. 4), S. 112.

20 BIGOTT, Auggen (wie Anm. 18), S. 13.

21 Allgemein: Rudolf WACKERNAGEL, Geschichte der Stadt Basel Bd. 1, 2/1, Basel 1907–1911; Karl SCHIB, Geschichte der Stadt Rheinfelden, Rheinfelden 1961.

22 Boris BIGOTT, Inzlingen (LÖ), in: Burgen im Breisgau II: A–K (wie Anm. 3), S. 308–316, hier S. 314 f.; Thomas ROTSCH, Brombach (Lörrach, LÖ), ebd., S. 115–122, hier S. 119 f.; Christopher SCHMIDBERGER, Klybeck (Basel, BS), ebd., S. 412–419, hier S. 415.

23 Irmgard WENNER, Friedlingen/Ötlingen (Weil am Rhein, LÖ), Burgen im Breisgau II: A–K (wie Anm. 3), S. 195–202, hier S. 199; Boris BIGOTT, Grenzach (Grenzach-Whylen, LÖ), ebd., S. 209–216, hier S. 213 f.

gen²⁴ – scheint der Burgenbesitz des Johann Marxer nicht von Dauer und größerer Wirksamkeit gewesen zu sein, denn wir hören nie wieder von ihm.

Es scheint also, als sei der Burgenmarkt im Breisgau im Mittelalter fest in der Hand der Bürger einiger weniger, unmittelbar im oder beim Breisgau gelegener Städte geblieben – abgesehen von den weiterhin in Adelshand befindlichen Burgen. Der Grund hierfür dürfte auf der Hand liegen: Da es beim Aufstieg des Patriziats in den Niederadel zumindest zu weiten Teilen darum ging, sich vom übrigen Bürgertum in den Städten abzusetzen, war die Sichtbarmachung des Standesunterschieds zweifellos ein starkes Motiv für den Erwerb einer Burg. Die Repräsentationsfunktion von Burgen – auch für adlige Besitzer von vordringlicher Wichtigkeit – wurde in der Burgenforschung der jüngeren Zeit eindrucksvoll herausgearbeitet und bedarf keiner weiteren Herleitung²⁵. Um Repräsentation und Selbstdarstellung dürfte es auch den Patriziern vordringlich gegangen sein, als sie sich zum Burgenerwerb entschlossen. Stellt man die Frage, wer denn durch die repräsentativen Anlagen beeindruckt werden sollte, wer also die höhere soziale Stellung der patrizischen Burgenbesitzer unmittelbar vor Augen geführt bekommen sollte, so dürfte die Antwort lauten: An erster Stelle die anderen Patrizier und Bürger der eigenen Heimatstadt, und zweitens die Adelsfamilien der Umgebung, in deren sozialen Status man aufzurücken strebte. Einschränkend ist hier natürlich darauf hinzuweisen, dass die Patrizier trotz ihres Reichtums und ihrer herausgehobenen Stellung in den Städten außerhalb derselben nur über einen begrenzten Aktionsradius verfügten. Schon aus rein pragmatischen Gründen dürfte ihnen daher der Erwerb von Burgen in größerer Entfernung von ihrer Heimatstadt wenig attraktiv erschienen sein.

Vor diesem Hintergrund ist es einleuchtend, dass die burgbesitzenden Patrizier vor allem im Umfeld ihrer eigenen Städte zu finden sind. Burgenbesitz wurde demnach nicht undifferenziert an einem beliebigen Ort angestrebt, sondern gewissermaßen im Gesichtskreis der Heimatstadt. Demnach ist es nicht verwunderlich, dass wir die Snewlin vor allem auf Burgen in der Umgebung Freiburgs finden, so auf den bereits genannten Burgen Zähringen, Bollschweil – hier wäre noch die Birchiburg zu ergänzen²⁶ – Landeck²⁷, Wiesneck²⁸, dem Weiher Schloss bei Emmendingen²⁹ und etlichen weiteren. Ganz ähnlich finden wir die Familie Arra/Trösche in Umkirch und Dachswangen³⁰, die Statz und die Herren von Tusslingen in Neuershausen³¹, die Turner auf dem Turnseeschloss in Adelhausen³² und etliche wei-

24 Eva-Maria BUTZ und Alfons ZETTLER, Opfingen (Freiburg, FR), in: *Burgen im Breisgau I: L–Z* (wie Anm. 5), S. 339–349, hier S. 342; Alfons ZETTLER und Bertram JENISCH, Tiengen (Freiburg, FR), ebd., S. 427–431, hier S. 428; Martin STROTZ, Umkirch (FR), Dachswangen, ebd., S. 437–457, hier S. 452 f.; Boris BIGOTT, Mengen (Schallstadt, FR), ebd., S. 281–286, hier S. 284.

25 ZEUNE, *Burgen* (wie Anm. 1).

26 Matthias FRÖHLICH, Bollschweil (FR), Birchiburg, in: *Burgen im Breisgau II: A–K* (wie Anm. 3), S. 93–104, hier S. 99 ff.

27 ZETTLER, Landeck (wie Anm. 7), S. 269 f.

28 Alfons ZETTLER, Buchenbach (FR), Burg Wiesneck, in: *Burgen im Breisgau I: A–K* (wie Anm. 8), S. 66–71, hier S. 70 f.

29 BIGOTT/JENISCH, Emmendingen (wie Anm. 8), S. 126 f.

30 Eva-Maria BUTZ, Umkirch (FR), in: *Burgen im Breisgau I: L–Z* (wie Anm. 5), S. 432–437, hier S. 435; STROTZ, Dachswangen (wie Anm. 24), S. 448.

31 Thomas STEFFENS, Neuershausen (March, FR), in: *Burgen im Breisgau I: L–Z* (wie Anm. 5), S. 301–307, hier S. 305 f.

32 André BECHTOLD und Boris BIGOTT, Wiehre (Freiburg, FR), in: *Burgen im Breisgau I: L–Z* (wie Anm. 5), S. 507–512, hier S. 510 ff.; die Turner besaßen zeitweilig ebenfalls die bereits genannte Burg Wiesneck, vgl. Anm. 288.

tere Familien auf nahegelegenen Burgen. Je weiter man sich von Freiburg entfernt, desto seltener stößt man auf diese Namen.

Ganz analog verhält es sich auch bei anderen Städten und deren Patriziat. Die Kächlin und weitere aus Waldkirch stammende Familien sind vor allem im Elztal zu finden. Der Kächlinsche »Fernbesitz« am Kaiserstuhl und in Umkirch lässt sich durch deren Zugehörigkeit zum Patriziat zweier Städte hinlänglich erklären. Die genannten Basler Familien waren vor allem im südlichen Breisgau tätig, selbst wenn es vereinzelt Besitz beispielsweise der Münch von Münchenstein und der Münch von Landskron auch im nördlichen Breisgau gab³³. Angesichts der herausragenden Stellung dieser Familie ist solcher Fernbesitz jedoch zum einen nicht weiter verwunderlich, zum anderen ist bezüglich des entsprechenden Guts in Simonswald gar nicht erwiesen, dass hierzu auch eine Burg gehörte. Die Neuenburger Bürgerfamilien sind vor allem um ihre Herkunftsstadt herum in Auggen und auf dem Neuenfels zu finden, die Böhart begegnen auch in Degerfelden ganz im Süden³⁴. Allesamt lagen diese Burgen der Patrizierfamilien in Sichtweite ihrer Herkunftsstädte und somit im Gesichtskreis auch jener Bürger, die keine Burg ihr Eigen nennen konnten und von denen man sich abzugrenzen suchte.

Eine weitere Besonderheit des patrizischen Burgenbesitzes besteht in den Verbindungen in die Heimatstadt, die auch nach dem Aufstieg der Bürger in den Niederadel bestehen blieben. Am deutlichsten ist dies in unserem Untersuchungsgebiet wohl an der Bündnispolitik der Freiburger Patrizier im 14. Jahrhundert zu erkennen. Betrachtet man diese, so entsteht der Eindruck, dass die jeweiligen Bürger nicht nur Burgen auf dem Land in ihren Besitz brachten, sondern dass ihre Bündnispolitik zugleich eine regelrechte Burgenpolitik war³⁵: Es waren einzelne Herren aus der bürgerlichen Oberschicht der Stadt, die die jeweiligen Burgen erwarben und diese umgehend in ein Bündnis mit der Stadt Freiburg brachten, wobei die Öffnung der festen Häuser zugesagt sowie die Versicherung abgegeben wurde, von diesen Burgen aus nie etwas gegen die Stadt zu unternehmen.

Im Laufe des 14. Jahrhunderts gelang der Stadt, oder besser gesagt ihren wichtigsten Bürgern, der Aufbau eines Bündnissystems, womit die Freiburger Dominanz im nördlichen Breisgau nahezu zementiert wurde. Gegen die Stadt Freiburg und ihre Oberschicht war hier praktisch keine Politik der Nachbarn mehr möglich, was sowohl einzelne Burgherren, als auch der Freiburger Graf als Stadtherr schmerzlich erfahren sollten. Das Bündnissystem umfasste etliche wichtige Burgen im nördlichen Breisgau. Im Jahr 1303 verbündete Konrad Snewlin Bernlapp sein festes Haus in Bollschweil in der vorher beschriebenen Weise mit der Stadt³⁶. 1331 öffnete Konrad Dietrich Snewlin sein Weiher Schloss bei Emmendingen der Stadt Freiburg³⁷. Bereits im Jahr 1343 musste der damalige Inhaber der Waldkircher Kastelburg, Johann III. von Schwarzenberg, einem Bündnis mit der Stadt Freiburg für diese Burg zustimmen, das auch nach dem Verkauf der Burg an den Freiburger Bürgersohn Martin Malterer bestehen blieb – auf lange Sicht in diesem Fall sehr zum Missfallen des

33 Brigitte GASS, Andreas HAASIS-BERNER und Boris BIGOTT, Simonswald (EM), in: *Burgen im Breisgau I: L–Z* (wie Anm. 5), S. 404–411, hier S. 411; BIGOTT/HAASIS-BERNER, Waldkirch (wie Anm. 5), S. 487; Gerlinde PERSON-WEBER, Ansel-Mareike ANDRAE-RAU und Bertram JENISCH, Bleichheim (Herbolzheim, EM), in: *Burgen im Breisgau I: A–K* (wie Anm. 8), S. 29–37, hier S. 36.

34 Erik BECK, Degerfelden (Rheinfelden, LÖ), *Geschichte*, in: *Burgen im Breisgau II: A–K* (wie Anm. 3), S. 136–140, hier S. 137 ff.

35 BUTZ, Grafen (wie Anm. 17), S. 236.

36 BIGOTT, Bollschweil, Schloss Bollschweil (wie Anm. 3), S. 91.

37 BIGOTT/JENISCH, Emmendingen (wie Anm. 8), S. 127.



Abb. 4 Denkmal für Martin Malterer. Freiburg im Breisgau, Schwabentorbrücke (Foto Boris Bigott).

neuen Burgherrn (Abb. 4)³⁸. Diese Bündnisschlüsse mit Burgen im patrizischen Besitz gingen einher mit Öffnungen von Burgen, wo nach wie vor adlige Herren dominierten, etwa die üsenbergische Burg Riegel und die Burg Staufen³⁹.

Was passieren konnte, wenn sich eine Bürgerfamilie mit ihrer neu erworbenen Burg dieser städtischen Bündnispolitik zu entziehen versuchte, könnte die Episode um die Wilde Schneeberg zeigen. Diese wurde, kurz nachdem sie die Freiburger Familie Kolman wahrscheinlich von den Snewlin erworben hatte, von einer Koalition unter Federführung der Stadt Freiburg angegriffen und zerstört⁴⁰. Hatten sich diese bürgerlichen Burgherrn etwa geweigert, sich in der oben gezeigten Weise mit der Stadt zu verbünden?

Nach diesen eher allgemeinen Betrachtungen möchte ich ganz exemplarisch drei Beispiele von Bürgern auf Burgen herausgreifen, anhand derer bezeichnende Gemeinsamkeiten und Unterschiede herausgearbeitet werden können.

Das erste Beispiel behandelt den oben bereits angekündigten ausgesprochen frühen Burgenbesitz einer aus dem Bürgertum stammenden Familie. Zugleich kommt diese Familie sogar als Bauherrin der betreffenden Burg in Frage, was das Beispiel umso bemerkenswer-

38 BIGOTT/HAASIS-BERNER, Waldkirch (wie Anm. 5), S. 486.

39 Alfons ZETTLER, Riegel (EM), in: Burgen im Breisgau I: L–Z (wie Anm. 5), S. 353–363, hier S. 360; BIGOTT, Herren von Staufen (wie Anm. 13), S. 104f.; BIGOTT, Staufen (wie Anm. 13).

40 BIGOTT, St. Wilhelm (wie Anm. 6), S. 372ff.



Abb. 5 Karsau, Schloss Beuggen. Vedute aus dem Jahr 1775 (nach: Dagmar ZIMDARS und Günter ECKSTEIN, Die ehemalige Deutschordenskirche in Beuggen, Voruntersuchung, substanzschonende Reparatur und Restaurierung [Arbeitsheft Landesdenkmalamt Baden-Württemberg 6], Stuttgart 1999, S. 24).

ter macht. Für gewöhnlich ist es entweder unklar, wie eine Bürgerfamilie in den Besitz einer Burg gelangte, oder es ist eindeutig belegt, dass dies durch Kauf beziehungsweise Pfandschaft geschah. Als Bauherrn kommen bürgerliche Familien im Breisgau, soweit die Untersuchungen bislang gediehen sind, nur in zwei Fällen in Frage: Der eine Fall ist die bereits angesprochene Wilde Schneeberg, wo vor allem wegen der frühen Besitzverhältnisse und des Namens eine Erbauerschaft der Familie Snewlin vermutet werden kann⁴¹. Zum anderen handelt es sich um das Schloss Beuggen, das ebenfalls in seinen ältesten Teilen und noch bevor es an den Deutschen Orden gelangte, von der bürgerlichen Familie Kelhald aus Rheinfeldern erbaut worden sein könnte (Abb. 5). Die Entstehungszeit der Burg lässt sich in diesem Fall einigermaßen genau auf den Zeitraum zwischen 1218 und 1246 eingrenzen⁴². Aus dem letzteren Jahr 1246 liegt der erste schriftliche Beleg für die Burg in einer Urkunde vor, die anlässlich der Schenkung von Schloss Beuggen an den Deutschen Orden angefertigt wurde. Bereits im Jahr 1218 empfing der Rheinfeldener Bürger Manegold Kelhald gemeinsam mit seinen Söhnen Johannes und Manegold Lehen, die später nachweislich innerhalb von Schloss Beuggen lagen. Anlässlich der Belehnung ist noch nicht von dem Schloss die Rede, was als sicheres Indiz gelten darf, dass es dieses zu dem Zeitpunkt noch nicht gab – es ist schlicht undenkbar, dass Güter innerhalb einer Burg als Lehen vergeben werden, ohne dass hierbei die Burg auch nur erwähnt wird. Herr von Rheinfeldern war bis ins Jahr 1218 der zähringische Herzog Bertold V. Sein Einfluss reichte zweifellos auch über die Stadt hinaus in ihr rechts- und linksrheinisches Umland⁴³ und erstreckte sich auch auf die Gegend von Beuggen, wo später zahlreiche Familien aus der ehemals zähringischen Ge-

41 BIGOTT, St. Wilhelm (wie Anm. 6), S. 373.

42 Zum Folgenden mit detaillierten Nachweisen Boris BIGOTT, Karsau (Rheinfeldern, LÖ), Geschichte, in: Burgen im Breisgau II: A–K (wie Anm. 3), S. 343–370, hier S. 360f. Vgl. auch den Beitrag zur Kommende Beuggen in diesem Band.

43 Dies ist besonders wichtig, da die von der Burg Stein bei Rheinfeldern geschützte Rheinbrücke damals noch am Hochrhein unterhalb von Konstanz der einzige Rheinübergang war. Die Basler Rheinbrücke wurde erst einige Jahrzehnte später gebaut, der Brückenschlag im weiter stromaufwärts gelegenen Säckingen erfolgte zu einem nicht näher greifbaren Zeitpunkt wohl auch erst im Laufe des 13. Jahrhunderts, ebenso in Laufenburg und Stein am Rhein. Damit war Rheinfeldern mitsamt dem rechts- und linksrheinischen Vorland für die Zähringer ein Platz von nicht zu unterschätzender strategischer Bedeutung. Vgl. künftig: Alfons ZETTLER, Rheinfeldern

folgschaft mit Besitz nachweisbar sind. Um solchen zähringischen Lehnsbesitz dürfte es sich auch bei denjenigen Gütern gehandelt haben, die im Jahr 1218 ein zähringischer Gefolgsmann zur Tilgung einer Schuld an Manegold Kelhald und seine Söhne übergab. Von der Zustimmung des obersten Lehnsherrn, also des Zähringers, die zu einem solchen Geschäft unerlässlich war, erfahren wir aber bezeichnenderweise nichts, denn Herzog Bertold war zum Zeitpunkt des besagten Geschäfts (die Urkunde nennt nur das Jahr aber kein Tagesdatum) vermutlich bereits nicht mehr am Leben. Er starb am 18. Februar des Jahres. Nun hatte Bertold Rheinfelden und sein Umland nicht als Eigengut, sondern als Reichsgut besessen. Zwar mühte sich der staufische König Friedrich II. umgehend, die tatsächlichen und angeblichen Reichsgutkomplexe aus dem Zähringererbe in seine Hände zu bekommen, doch in Rheinfelden scheint ihm dies nur mit einer gewissen Verzögerung gelungen zu sein. Erst ab 1225 zeigen ihn die Quellen in Verbindung mit der Stadt: In diesem Jahr bestätigte er ihr die älteren Privilegien und setzte wohl spätestens damals einen staufischen Burgvogt auf der Feste Stein in Rheinfelden ein. Ab 1243 ist in dieser Funktion der Reichsministeriale Ulrich von Liebenberg belegt.

Es scheint also, als ob Manegold Kelhald die Gunst der Stunde nutzte, um sich im unmittelbaren Vorfeld seiner Heimatstadt Rheinfelden ein Lehen zu sichern, wobei der frühere Oberlehnsherr Bertold V. von Zähringen hierbei wohl wegen seines Todes nicht mehr eingreifen konnte und der neue Oberlehnsherr Friedrich II. einstweilen noch nicht vor Ort präsent war. Das Geschäft zwischen den Kelhald und dem zähringischen Gefolgsmann, der ihnen das genannte Lehen übertrug, hatte zumindest also etwas Verdächtiges an sich. Doch wozu das Ganze?

Im Jahr 1246 übertrug der genannte Burgvogt auf dem Rheinfeldener Stein Ulrich von Liebenberg »seine« Burg in Beuggen dem Deutschen Orden, damit dort eine Kommende eingerichtet werden könne. Im folgenden Jahr erfahren wir dann, dass genau jene Güter, die vormals die Kelhald erhalten hatten, innerhalb dieser Burg lagen. Und ebenfalls im Jahr 1247 tritt dann ein Manegold von Beuggen auf, der lehnrechtliche und erbrechtliche Ansprüche auf die Burg erhob. Dass diese Ansprüche nicht aus der Luft gegriffen waren, wird dadurch deutlich, dass die Klage nicht einfach abgewiesen, sondern durch einen Vergleich aus der Welt geschafft werden musste. Manegold von Beuggen wurde mit 50 Mark Silber abgefunden und verzichtete im Gegenzug auf alle seine Ansprüche an der Burg. Dieser Manegold von Beuggen gilt als identisch mit dem bereits 1218 genannten gleichnamigen Sohn des Manegold Kelhald. Es scheint also, dass die Familie Kelhald sich auf dem 1218 erworbenen Lehen eine Burg errichtet hatte und sich fortan nach diesem Sitz der Familie »von Beuggen« nannte. Offenbar blieb dieser Besitz allerdings nicht unbestritten und es dürfte der Burgvogt Ulrich von Liebenberg gewesen sein, der, zweifellos mit Rückendeckung durch Kaiser Friedrich II., diese Burg wieder an den Reichsgutkomplex Rheinfelden zog. Es ist bezeichnend, dass der Liebenberger sich ausgerechnet im Jahr 1246 wieder von dieser Burg trennte, zu dem Zeitpunkt also, als die Macht Friedrichs II. auch im Südwesten nach seiner Absetzung durch den Papst auf dem Konzil von Lyon dramatisch erodierte.

Für die Familie Kelhald/von Beuggen war die namengebende Burg allerdings nach dem Schlichterspruch von 1248 dauerhaft verloren. Besitzer war und blieb bis zur Säkularisation im Jahr 1806 der Deutsche Orden. Die Familie allerdings wandte sich einem neuen herrschaftlichen Mittelpunkt zu und verlagerte ihren Sitz in das nur wenige hundert Meter

(LÖ), in: Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau II: Südlicher Teil, Halbband L–Z, hg. von Alfons ZETTLER und Thomas ZOTZ (Archäologie und Geschichte 17), in Vorbereitung.

entfernte Nollingen, heute Stadtteil von Rheinfelden (Baden). Die Familie von Beuggen zu Nollingen, deren spätere Mitglieder mehrfach als Ritter belegt sind, blieb einerseits zunächst in Rheinfelden verbürgert, andererseits hielt sie den halben Hof der Kommende Beuggen in Nollingen als Lehen. Mit diesem Lehen verbunden war das Nollinger Patronatsrecht und der Zwing und Bann im Ort. Der Familie war im Lauf der Zeit der Aufstieg in den Niederadel gelungen, denn in einer Beschreibung des Jahres 1393 heißt es bezüglich Nollingen: *Do sin edelinge und heisen die von Bukheim*⁴⁴.

Das andere Beispiel führt in den nördlichen Breisgau⁴⁵. Im Elztal liegt die Kastelburg, die wohl um 1200 von den edelfreien Herren von Schwarzenberg errichtet wurde (Abb. 1 und 2). Diese Familie hatte die Vogtei über das benachbarte Reichskloster Waldkirch inne und zählte zum vornehmsten Adel des Breisgaus. Im mittleren 14. Jahrhundert wurden die Schwarzenberger jedoch von derartigen Geldnöten geplagt, dass sie die Kastelburg oberhalb der jungen Stadt Waldkirch verkaufen mussten. Käufer war im Jahr 1354 der reiche Freiburger Ratsherr Johann Malterer, der sie allerdings nicht für sich selbst, sondern für seinen Sohn Martin erwarb. Johann war zu diesem Zeitpunkt vermutlich bereits im fortgeschrittenen Alter und sorgte sich um die Absicherung seiner Frau und seiner Kinder. Neben dem Sohn Martin hatte er noch drei Töchter. Der neue Burgherr Martin Malterer stand damals wohl noch im Kindesalter⁴⁶.

Die Familie Malterer wird erst um 1300 in der Freiburger Bürgerschaft greifbar⁴⁷. Sie scheint nicht zur alten Oberschicht der Stadt gehört zu haben, sondern stieg offenbar in der städtischen Gesellschaft auf. So ist Johann Malterer zunächst im Rat der Nachgehenden Vierundzwanzig und erst später unter den Alten Vierundzwanzig nachweisbar. Während seines Lebens gelang es ihm, als Geschäftsmann ein derartig großes Vermögen zu erwirtschaften, dass man von den Malterern als den »ersten Multimillionären des Mittelalters« sprach⁴⁸.

Die Karriere des Burgherrn Martin Malterer nahm einen steilen Verlauf. Im Jahr 1367, wohl bereits kurz nach seiner Volljährigkeit, ist er erstmals als Ritter belegt. Vermutlich in den Jahren unmittelbar danach, wohl um 1373, gelang ihm durch die Heirat mit der Gräfin-tochter Anna von Tierstein ein wichtiger weiterer Schritt auf dem Weg in den Adelsstand⁴⁹. Um diesem sozialen Aufstieg Ausdruck zu verleihen, baute Malterer die Kastelburg aus – jedenfalls werden ihm die ins 14. Jahrhundert geordneten Ausbauten zugeschrieben, da er der einzige Burgherr der Kastelburg jenes Jahrhunderts war, der hierzu genügend Vermögen besaß⁵⁰. Überhaupt führte Martin ein betont adliges Leben. Von der bürgerlichen und geschäftsmännischen Tätigkeit seines Vaters finden wir bei ihm keine Spur. Er nahm als Ritter an mehreren Kriegen und Fehden teil, geriet in Gefangenschaft und kaufte sich daraus frei. In den Jahren 1366 bis 1368 kämpfte er auf Seiten Graf Egens II. von Freiburg gegen die Stadt, aus der er stammte. Die Kämpfe waren bekanntlich für den Grafen zwar erfolgreich, doch stand am Ende dennoch die Loslösung der Stadt von der gräflichen Herr-

44 Künftig Boris BIGOTT, Nollingen, ebd.

45 Zum Folgenden mit detaillierten Nachweisen BIGOTT/HAAISIS-BERNER, Waldkirch (wie Anm. 5).

46 BIGOTT, Damen Malterer (wie Anm. 11), S. 31 f.

47 Ebd., S. 21 f.

48 Ulrich P. ECKER, Martin Malterer, »König« der Gesellschaft zum Löwen, und die Schlacht von Sempach, in: Geschichte Freiburg (wie Anm. 2), S. 282.

49 BIGOTT, Damen Malterer (wie Anm. 11), S. 30 ff.; ECKER, Martin Malterer (wie Anm. 48), S. 282.

50 BIGOTT/HAAISIS-BERNER, Waldkirch (wie Anm. 5), S. 486 f.

schaft und deren Unterstellung unter die Hoheit Habsburgs⁵¹. Martin Malterer ist in der Folge dieser Ereignisse als Landvogt im Breisgau und im Elsass bezeugt. Doch seine Karriere fand ein jähes Ende, als er gemeinsam mit Herzog Leopold III. gegen die Eidgenossen zu Feld zog und in der Schlacht bei Sempach im Jahr 1386 den Tod fand – nebenbei bemerkt gemeinsam mit zahlreichen weiteren aus dem Bürgertum stammenden Burgherrn und Rittern, die hier ebenfalls hätten behandelt werden können: Angehörige der Familie Snewlin aus den Linien Landeck, zem Wiger und Bernlapp, der Familien Kuchlin, Statz, Keppenbach, und weitere⁵².

So blieb die Präsenz der Malterer auf der Kastelburg gewissermaßen nur eine Episode: Da die Burg von Habsburg zu Lehen ging, Martin und seine Frau Anna jedoch keinen Sohn hatten, der dem Vater im Lehen nachfolgen konnte, ging die Burg der Familie, trotz aller Bemühungen dies zu verhindern, zunächst verloren⁵³.

Zum gesellschaftlichen Aufstieg, den die Malterer unter Johann und Martin erreicht hatten, bleibt nur noch nachzutragen, dass für zwei der Töchter Martins, die adelige Ehemänner heirateten, jeweils kaiserliche Standeserhöhungen für die Frauen und die Kinder aus diesen Ehen eingeholt wurden. Trotz aller Erfolge Martins und der gräflichen Herkunft seiner Frau wurde die Familie offenbar später immer noch als bürgerlich und eben nicht als adlig angesehen – zumindest soweit, dass die adeligen Ehegatten ihre Nachkommenschaft mit dem Standeserhöhungsprivileg absichern wollten⁵⁴.

Ein letztes Beispiel soll aus dem Bereich kommen, der unserem Tagungsort direkt benachbart ist. Am Ausgang des Tals von St. Ulrich liegt die Gemeinde Bollschweil, in der zwischen dem Ober- und Unterdorf das gleichnamige Schloss liegt (Abb. 6). An der Stelle des heutigen Baus, der wohl ins 18. Jahrhundert zurückgeht und der im 20. Jahrhundert die Schriftstellerin Marie Luise Kaschnitz zu seinen Bewohnern zählte, wird das bereits angesprochene feste Haus der Familie Snewlin Bernlapp von Bollschweil als Vorgängerbau angenommen⁵⁵.

Die Familie Snewlin ist eines der ältesten und sicher das bekannteste der Freiburger Patriziergeschlechter⁵⁶. Seit die bürgerliche Oberschicht der Stadt in den Quellen namentlich greifbar wird, sind die Snewlin darunter. Für sie wird, wie für etliche der weiteren alten Patriziergeschlechter, eine Herkunft aus der Ministerialität angenommen. Es ist bezeichnend, dass bei der ersten Nennung eines Freiburgers als *miles et civis de Friburg*⁵⁷, also Ritter und Bürger von Freiburg, mit Konrad Snewlin ein Angehöriger eben dieser Familie genannt wird⁵⁸. Das Geschlecht verzweigte sich weit und existierte während des Mittelalters und vereinzelt bis weit in die Neuzeit hinein in zahlreichen Linien.

51 GERCHOW/SCHADEK: Stadtherr und Kommune (wie Anm. 16), S. 168–172.

52 Gottfried BOESCH, Die Gefallenen der Schlacht bei Sempach aus dem Adel des deutschen Südwestens, in: Alemannisches Jahrbuch (1958), S. 233–278, hier S. 264 ff.; ECKER, Martin Malterer (wie Anm. 488), S. 280 f.

53 BIGOTT, Damen Malterer (wie Anm. 11), S. 34 ff.

54 Werner PARAVICINI, Die Erhebung der Herren von Staufen in den Freiherrenstand, in: Schau-ins-Land 92 (1974), S. 69–76, hier S. 72 f. mit Anm. 35–37, 39.

55 BIGOTT, Bollschweil, Schloss Bollschweil (wie Anm. 3), S. 88–93.

56 Hermann NEHLSSEN, Die Freiburger Familie Snewlin. Rechts- und sozialgeschichtliche Studien zur Entwicklung des mittelalterlichen Bürgertums (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau 9), Freiburg 1967.

57 Hermann NEHLSSEN, Cives et Milites de Friburg. Ein Beitrag zur Geschichte des ältesten Freiburger Patriziats, in: Schau-ins-Land 84/85 (1966/1967), S. 79–124.

58 Vgl. oben Anm. 2.

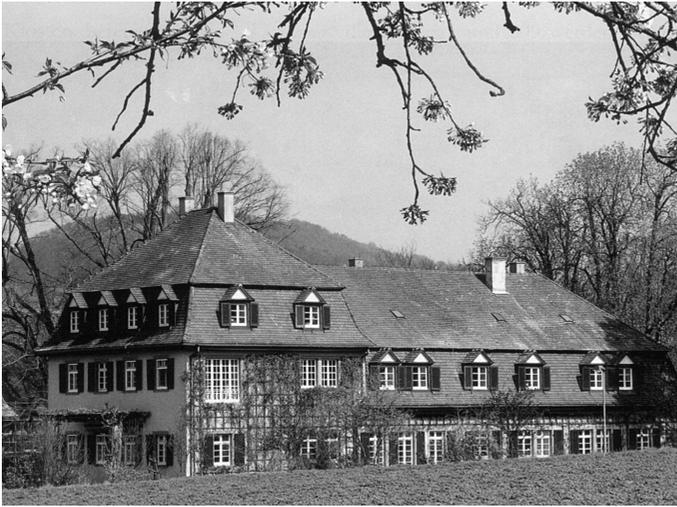


Abb. 6 Ansicht von Schloss Bollschweil (nach: Edmund WEEGER, Siedlungen rund um den Schönberg, in: Der Schönberg: Natur- und Kulturge-schichte eines Schwarzwald-Vorberges, hg. im Auftrage des Badischen Landesvereins für Naturkunde und Naturschutz von Helge KÖRNER, Freiburg im Breisgau 2006, S. 299-326, hier S. 304).

Unser Augenmerk soll dem Zweig der Snewlin Bernlapp von Bollschweil gelten, die am gleichnamigen Ort in ihrem festen Haus einen Bezugspunkt besaßen, von dem sich die Stellung der Familie bis ins 19. Jahrhundert, als sie erlosch, herleitete. Seit 1291 ist sie unter Konrad Snewlin mit Besitz im Ort greifbar. Dessen Sohn Snewlin Bernlapp wurde zum namengebenden Ahnherrn der Familie und er war es, der 1303 sein festes Haus mit der Stadt Freiburg in der bereits vorher dargestellten Weise verbündete⁵⁹.

Erst deutlich jüngere Urkunden vom Ausgang des Mittelalters zeigen, dass das Bollschweiler Schloss ein Lehen der Grafen von Freiburg war⁶⁰. Snewlin Bernlapp war demnach Bürger der gräflichen Stadt und zugleich Lehnsmann seines Stadtherrn. Als sich die Stadt Freiburg von der Herrschaft der Grafen im Jahr 1368 löste und sich den Habsburgern unterstellte, kam es zu einem weitgehenden Herrschaftsumschwung im Breisgau. Ohne dass sich die Vorgänge anhand der Quellen im Detail nachvollziehen lassen, sehen wir die Habsburger um 1400 in zahlreichen Positionen eingerückt, die vormals in Händen der Grafen gewesen waren. So war auch die Herrschaft in Bollschweil an die Habsburger übergegangen und das dortige Schloss samt seinem Zubehör ging fortan von ihnen zu Lehen⁶¹.

Der Burgherr Snewlin Bernlapp war zwischen 1313 und seinem Tod im Jahr 1343 anscheinend durchgängig Schultheiß von Freiburg, blieb also trotz seines Burgbesitzes in ständiger fester Verbindung mit seiner Heimatstadt. Trotz der Verbindungen zur Stadt führten die Snewlin Bernlapp durchaus ein ritterliches Leben, denn, wie bereits erwähnt, befand sich auch ein Angehöriger ihrer Familie unter den Toten der Schlacht von Sempach⁶². Snewlin Bernlapps Nachkommenschaft konnte die Position der Familie in Bollschweil halten, obgleich ihr Kinderreichtum hier zur mehrfachen Aufteilung des Besitzes im Rahmen von Erbschaften führte. Als im 15. Jahrhundert Hans Snewlin Bernlapp das Erbe wieder in seiner Hand vereinte, musste er die Forderungen anderer Erblinien mit 1400 rheinischen Gulden abgelden. Er erwarb das Lehen gleichermaßen für sich, wie auch für seine drei noch minderjährigen Brüder, wobei die Urkunde, die im Jahr 1472 im Rahmen

59 Vgl. oben Anm. 36.

60 BIGOTT, Bollschweil, Schloss Bollschweil (wie Anm. 3), S. 92.

61 Ebd.

62 Vgl. Anm. 52.

dieser Erbaseinandersetzung ausgestellt wurde, vom Bürgermeister und Rat der Stadt Breisach besiegelt wurde. Mittlerweile war die Familie demnach nicht mehr in Freiburg, sondern in der Stadt am Rhein verbürgert.

Die Snewlin Bernlapp waren der langlebigste Zweig der Großfamilie. Durch die Wirren der Neuzeit hinweg blieben sie stets im Besitz von Schloss Bollschweil, wo sie im 18. Jahrhundert den Schlossbau in seiner heutigen Form errichteten (Abb. 5). Der letzte Angehörige der Familie Snewlin Bernlapp von Bollschweil verstarb im Jahr 1837⁶³.

Ziehen wir eine kurze Bilanz der drei Beispiele. Wir haben gesehen, wie drei Bürgerfamilien aus Freiburg und Rheinfelden sich Zugriff auf drei verschiedene Burgen verschafften. Während die Kelhald in Beuggen sogar als Erbauer in Frage kommen, traten die Malterer mittels ihres immensen Vermögens in den Besitz des Lehens Kastelburg ein. Die Snewlin schließlich scheinen als Gefolgsleute der Grafen von Freiburg, ihrer Stadtherrn, an ihr Bollschweiler Schloss gekommen zu sein.

Bei allen drei Burgen ist eine recht geringe Distanz zur Herkunftsstadt ihrer bürgerlichen Besitzer zu konstatieren. Beuggen ist nur einen Steinwurf weit von der Stadt Rheinfelden entfernt und es ist bezeichnend, dass sich die Herren von Beuggen auch nach dem Verlust ihrer dortigen Burg praktisch nur wiederum einen Steinwurf weiter in Nollingen niederließen. Die Kastelburg bei Waldkirch und das Schloss in Bollschweil liegen von Freiburg aus gesehen zwar nicht ganz so nahe bei der Stadt wie die Beuggener Burg bei Rheinfelden, doch auch diese beiden Burgen lagen mit Sicherheit durchaus im Gesichtskreis des Freiburger Bürgertums.

Unterschiede sehen wir in der Lebensführung der drei Familien. Bei Martin Malterer gewinnen wir den Eindruck, dass er seine bürgerliche Vergangenheit hinter sich zu lassen und sich in der Adelsgesellschaft zu etablieren wünschte. Sein söhneloser Tod bei Sempach verhinderte allerdings, dass wir das weitere Schicksal seiner Familie im Mannesstamm verfolgen können. Zu gern hätte man beobachtet, ob dieser rasante Aufstieg sich in einer weiteren Generation fortgesetzt hätte. Die Familien Kelhald/Beuggen und Snewlin behielten trotz ihrer Burgen zunächst zumindest ihre Beziehungen zu ihren Heimatstädten bei, wo sie weiterhin in Rat und Ämtern zu finden sind. Bei den Snewlin sahen wir sogar, dass die Familie im ausgehenden Mittelalter ihre bürgerliche Heimat von Freiburg nach Breisach verlagert hatte. Offenbar barg der Doppelstatus als Ritter mit Burgenbesitz und zugleich Bürger einer Stadt so große Vorteile, dass das Hinter-sich-Lassen der bürgerlichen Vergangenheit, wie bei Malterer beobachtet, wohl nicht für alle erstrebenswert war. Die Beibehaltung von Kontakten in die Städte war also offenbar vorteilhaft.

63 BIGOTT, Bollschweil, Schloss Bollschweil (wie Anm. 3), S. 93.